

Frauenstimmrecht

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **29 (1973)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sönliche Beziehung zum Arbeitsplatz, weisen sie auch weniger Absenzen auf.

Der Verfasserin scheint der Standpunkt, dass die höheren Absenzen von Frauen als unabänderliche und unbeeinflussbare Tatsache hingenommen werden müssen und bei der Festsetzung des Lohnes sowie bei der Zuteilung der Arbeit mitzuberücksichtigen seien, irrig und oberflächlich. Sie schlägt deshalb Massnahmen vor, welche die Abwesenheit der Frau vom Arbeitsplatz zu reduzieren vermögen und ihre bessere Integration in die Arbeitswelt zum Ziele haben.

M.B.

Gleicher Lohn für Solothurner Lehrerinnen

Nachdem im Frühjahr 1973 ein neues Lehrerbesoldungsgesetz knapp verworfen worden ist, mit welchem eine Gleichstellung der weiblichen mit den männlichen Lehrkräften verwirklicht und die Besoldung der Junglehrer angehoben werden sollte, wurde den Solothurner Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen am 2. Dezember eine neue, praktisch gleichlautende Vorlage zur Abstimmung unterbreitet. Diesmal fand sie die Gnade des Souveräns und die befürchtete Abwanderung von Lehrerinnen und Junglehrern in die umliegenden Kantone konnte vermieden werden.

Dr. Ida Somazzi-Preis 1973

Anlässlich des 37. staatsbürgerlichen Informationskurses der Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» wurde auf Gurten Kulm ob Bern der mit fünftausend Franken

dotierte Dr. Ida Somazzi-Preis der Berner Journalistin Gerda Stocker-Meyer verliehen. In der Laudatio wurde festgehalten, dass sich die Journalistin und Vorkämpferin für Frauenrechte während fünfunddreissig Jahren mit Idealismus, Überzeugungskraft und Mut für die Besserstellung der Schweizerin auf allen Lebensgebieten eingesetzt hat und in vorderster Front das Erwachsenenstimmrecht auf bernischer und eidgenössischer Ebene herbeiführen half. Damit wurde erstmals journalistischer Einsatz für die Gleichberechtigung der Frau ausgezeichnet.

Frauenstimmrecht

Wer mit den vollen politischen Rechten ausgerüstet ist, vergisst leicht, dass es noch immer einzelne Kantone gibt, in denen die politische Gleichberechtigung nicht vollständig verwirklicht ist. Wir geben deshalb eine Übersicht über den Stand im Dezember 1973.

Graubünden

In Angelegenheiten des Kantons und der Kreise sind die Frauen stimmberechtigt. Dagegen haben noch nicht alle Gemeinden von der Möglichkeit der Einführung des Frauenstimm- und wahlrechts Gebrauch gemacht. Es ist in rund einem Drittel aller Gemeinden verwirklicht, in welchem aber mehr als zwei Drittel der Kantonsbevölkerung wohnen.

Obwalden

Auf kantonaler Ebene wurde das Frauenstimm- und -wahlrecht im Herbst 1972 angenommen. Als einzige Gemeinde hat sich Kerns wiederholt geweigert, ihren Frauen

Schweizerisches
Sozial-Archiv
Neumarkt 28
8001 Zürich

G

A. Z.
8049 Zürich

die politische Gleichberechtigung auf kommunaler Ebene zuzugestehen.

Solothurn

Im Laufe dieses Jahres hat auch noch die letzte kleine Einwohnergemeinde das Frauenstimm- und -wahlrecht angenommen. Damit fehlt es nur noch in einigen kleinen Bürgergemeinden.

Appenzell AR

Nachdem von der Landsgemeinde 1972 eine Vorlage über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in kantonalen Angelegenheiten abgelehnt worden ist, wurde dieses Jahr keine neue Vorlage präsentiert. In den Gemeinden sind die Ausserrhoderinnen dagegen stimm- und wahlberechtigt.

Appenzell IR

Wie nicht anders zu erwarten, wurde von der Landsgemeinde 1973 ein Volksbegehren zur Einführung des integralen Frauenstimm- und wahlrechts mit grossem Mehr verworfen, obwohl Regierung und Kantonsrat Annahme empfohlen hatten. In diesem Halbkanton sind nach wie vor nur die Schul- und Kirchgemeinden ermächtigt, das Frauenstimm- und -wahlrecht einzuführen. Einige wenige Gemeinden haben von diesem Recht Gebrauch gemacht, in anderen wurden entsprechende Anträge jedoch abgelehnt.

Zürcher Wahlfrühling

In der Stadt Zürich werden anfangs März 1974 die Stadt- und Gemeinderäte neu gewählt. Zweifellos werden sich wiederum zahlreiche Frauen als Kandidatinnen zur

Verfügung stellen und der Verein für Frauenrechte will auch diesmal seine kandidierenden Mitglieder mit Inseraten unterstützen. **Wir bitten deshalb alle Vereinsmitglieder, die passiv an den Wahlen teilnehmen, ihre Kandidatur unserem Sekretariat zu melden.** Wir benötigen Namen, Beruf, Partei und Stadtkreis, und die Angaben sollten bis spätestens Ende Januar 1974 in unserem Sekretariat eintreffen.

Stadtratskandidatin in Zürich

Die freisinnig-demokratische Partei will mit zwei Kandidaten in die Stadtratswahlen vom kommenden Frühjahr steigen und hat, neben dem bereits im Amt stehenden Stadtrat Heinrich Burkhart, neu **Dr. iur. Regula Pestalozzi-Henggeler** nominiert. Die Kandidatin, seit vielen Jahren Mitglied unseres Vereins, ist Rechtsanwältin und gehört seit 1971 dem Zürcher Kantonsrat an. In Frauenkreisen wurde sie vor allem als Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen bekannt. Wir werden Dr. iur. Regula Pestalozzi unseren Leserinnen und Lesern in der nächsten Ausgabe der «Staatsbürgerin» näher vorstellen.

Neue Mitglieder unseres Vereins

Als neue Mitglieder unseres Vereins heissen wir herzlich willkommen:

Frau Hildegard Bürgisser-Thoma, Stotzstrasse 62, 8041 Zürich,

Frau Leni Früh-Feusi, Stationsstrasse 55, 8003 Zürich,

Frau Emmy Meister, Steinentischstrasse 17, 8002 Zürich.